

Fachinformation / Warnhinweis: Auftreten hochpotenter synthetischer Opioide auf LSD-typischen Blottern

Im Zuge unserer analytischen Tätigkeit in Bezug auf sogenannte „Legal-Highs“ bzw. Research-Chemicals möchten wir auf folgende Entwicklung aufmerksam machen: Nachdem sich in letzter Zeit die Fälle schwerer Intoxikationen durch die vermutlich unbeabsichtigte Einnahme hoch potenter synthetischer Opioide aus der Stoffgruppe der Nitazene und Nitazepyne europaweit häufen, konnten wir mittels GC-MS entsprechende Substanzen nach geeigneter Probenvorbereitung auch auf sogenannten Blottern wie sie szenetypischer Weise zur Applikation von (zum Teil auch legalen) LSD-(Derivaten) Verwendung finden, feststellen. Konkret wurde die Substanzen Cychlorphine, Metonitazepyne und N-Desethylisotonitazen auf Papierfilzen mit den Maßen 6x6 mm und einer nicht weiter identifizierbaren, teils farbenfrohen Bedruckung nachgewiesen. Diese Entwicklung stellt ein erhebliches Risiko für Konsumierende dar.



Abbildung 1. Umverpackung Cychlorphine.



Abbildung 2.: 2 Cychlorphine Blotter im Format 6x6 mm mit bunter Bedruckung.



Abbildung 3. Umverpackung Metonitazepine.



Abbildung 4.: 2 Metonitazepine Blotter im Format 6x6 mm.



Abbildung 5. Umverpackung N-Desethylisotonitazen.



Abbildung 6.: 2 N-Desethylisotonitazen Blotter im Format 6x6 mm mit bunter Bedruckung.

Pharmakologische und toxikologische Relevanz:

- Synthetische Opiode wirken bereits im **Mikrogramm-Bereich** und können bei oraler oder sublingualer Aufnahme schnell zu **lebensbedrohlichen Intoxikationen** führen.
- Typische Risiken: **Atemdepression, Bewusstlosigkeit, Kreislaufstillstand**.
- Die Effekte unterscheiden sich deutlich von den erwarteten psychedelischen Wirkungen von LSD, was zu Fehleinschätzungen und verzögerter Notfallreaktion führt.
- Der entsprechende Onlinehändler führt ebenfalls Psychedelika (Lysergaminde) im Programm. Eine Verwechslungsgefahr entsprechender Substanzen besteht daher in besonderem Maße.

Besondere Gefährdung:

- Blotter gelten in der Konsumszene als "psychedelisches Format" und werden oft auch von Personen konsumiert, die keine Erfahrung mit Opioiden haben.
- Es besteht **keine Möglichkeit zur verlässlichen sensorischen Unterscheidung** (kein erkennbarer Geruch/Geschmack).
- Bereits die Einnahme eines einzelnen Blotters kann schwere Vergiftungen hervorrufen.

Handlungsempfehlungen für Fachpersonal:

- In Beratungs- und Aufklärungssettings gezielt auf diese Problematik hinweisen.
- Bei Verdachtsfällen im Notfallmanagement an eine **Opioidintoxikation** denken, auch wenn Betroffene von „LSD-Konsum“ berichten.
- **Naloxon** bereithalten bzw. Einsatzfähigkeit sicherstellen; ggf. Schulung von Multiplikator:innen intensivieren.
- Rettungsdienste und Notaufnahmen für diese neue Risikokonstellation sensibilisieren.
- Drug-Checking-Programme (sofern vorhanden) aktiv einbinden und Ergebnisse kommunizieren.

BAS!S - Beratung, Arbeit, Jugend & Kultur e.V.

- Legal-High-Inhaltsstoffe -

Hedderheimer Landstraße 145

60439 Frankfurt